

Arbeitsschutzbestimmungen für den Bundesfreiwilligendienst

nach Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) & Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

	27 Jahre und älter	18-26 Jahre	16-18 Jahre
Arbeitszeit	Teilzeitarbeit ab 20,1 Std./Woche möglich! Tagesmax. 8 Std. , bzw. max. 10 Std./Tag (wenn Durchschnitt eines halben Jahres bei 8 Std./Tag liegt).	Vollzeitarbeit ist Pflicht! Arbeitsstunden orientieren sich an EST (i.d.R. 38,5 Std. pro Woche) Tagesmax. 8 Std. , Ausnahme: max. 10 Std./Tag , wenn Durchschnitt eines halben Jahres bei 8 Std./Tag liegt.	Vollzeitarbeit ist Pflicht! Arbeitsstunden orientieren sich an EST (i.d.R. 38,5 Std. pro Woche) 8 Std./Tag (exkl. Pausen) bzw. max. 8,5 Std./Tag (wenn Durchschnitt eines halben Jahres bei 8 Std./Tag liegt) bzw. max. 40 Std./Woche
Ruhepausen	Mehr als 6 Std. Arbeit: 0,5 Std. Pause Mehr als 9 Std. Arbeit: 45 Min. Pause Nicht mehr als 6 Std. ohne Pause Ruhepause = mind. 15 Min. Max. 10 Tage am Stück		Zwischen 4,5 und 6 Std. Arbeit: 0,5 Std. Mehr als 6 Std. Arbeit: 1 Std. Nicht mehr als 4,5 Std. ohne Pause Ruhepause = mind. 15 Min. Max. 5 Tage am Stück
Samstags- und Sonntagsruhe	Mind. 15 Samstage und Sonntage pro Jahr sind frei. Ausgleichstage müssen innerhalb von 2 Wochen gewährt werden.		Generell frei! Ausnahmen sind außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen oder Feste. 5-Tage-Woche ist sicherzustellen und mind. 2 Samste und Sonntage im Monat müssen frei bleiben.
Freizeit zwischen Diensten	Mind. 11 Std. ohne Dienst Max. 10 Tage am Stück Nachtarbeit erlaubt, wenn üblich		Mind. 12 Std. ohne Dienst Max. 5 Tage am Stück Nachtarbeit nicht erlaubt
Feiertage	Arbeiten ist erlaubt, Ausgleichstag muss innerhalb von 8 Wochen gewährt werden.		Generell an allen gesetzlichen Feiertagen ganztägig, sowie am 24.12. & 31.12 ab 14 Uhr dienstfrei. Ausnahmen: §18 JArbSchG
Urlaub	Mind. 20 Urlaubstage bei 12 Dienstmonaten . Sonst anteilig.		Siehe §19 JArbSchG
Kündigung	In Probezeit: 2 Wochen . Nachher von beiden Parteien innerhalb von 4 Wochen zum 15. d. Monats oder Monatsende.		